

Organisationsstatut für das SDBB

vom 1. September 2016

Art. 1 Gliederung in Einheiten; Aufträge

¹Das SDBB gliedert sich in 11 Einheiten; 7 Abteilungen (Medien Berufsbildung, Qualifikationsverfahren, Panorama, Medien BSLB, Online Medien BSLB, Weiterbildung BSLB, Beratung & Diagnostik BSLB), 3 Stabsstellen (Zentrale Dienste, Vertrieb, IT Lösungen) sowie die Direktion.

²Die Aufgaben jeder Einheit und die Mittel, über die sie zu deren Erfüllung verfügt, werden jährlich im Tätigkeitsprogramm und im Budget festgelegt.

Art. 2 Die Direktion

¹Die Direktorin oder der Direktor trägt die abschliessende Führungsverantwortung für das SDBB auf der Grundlage und im Rahmen des SDBB-Statuts.

²Die Direktorin oder der Direktor trägt die Verantwortung für die Organisationsstruktur des SDBB; er/sie kann diese gegebenenfalls anpassen.

³Er oder sie bezeichnet eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Art. 3 Geschäftsleitung

¹Die Geschäftsleitung (GL) besteht aus der Direktion sowie den Leiterinnen und Leitern der Einheiten.

²Sie stellt die Führung des SDBB sicher und bearbeitet alle ihr von der Direktion oder von einem ihrer Mitglieder vorgelegten Geschäfte und Fragestellungen.

³Alles Nähere regelt die Direktion nach Anhörung der Leiterinnen und Leiter aller Einheiten in einem GL-Reglement.

Art. 4 Interne Kommunikation

¹Die Mitglieder der Geschäftsleitung informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Einheit regelmässig persönlich über die Geschäfte der GL.

²Die Direktion erstellt ein Protokoll der Geschäftsleitungs-sitzungen und ist dafür besorgt, dass deren wichtigsten Beschlüsse und Dokumente (wie namentlich die Entwürfe der Traktandenlisten von Organen, die Kommunikationsagenda, wichtige Konzepte u.ä.) jeweils aktuell im Server für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar sind.

Art. 5 Unterstellungen

¹Die Leiterinnen und Leiter der Einheiten sind der Direktion (Direktor/in resp. Stv. Direktor/in) direkt unterstellt.

²Sie führen die ihrer Einheit zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

³Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion werden von der Direktorin bzw. dem Direktor geführt.

Art. 6 Stellvertretungen

Die Direktorin oder der Direktor kann für alle Leiterinnen und Leiter einer Einheit einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin bezeichnen.

Art. 7 Sprechstunde

¹Die Leiterinnen und Leiter aller Einheiten sind in der Regel einmal pro Monat bei der Direktion in der Sprechstunde.

²Die Leiterinnen und Leiter aller Einheiten sorgen für adäquate und regelmässige Gespräche mit ihren Mitarbeitenden.

³Diese Gespräche dienen der Betreuung der laufenden Arbeiten und der Planung der zu erfüllenden Aufgaben.

⁴Alle Mitarbeitenden haben ein jährliches Evaluationsgespräch mit ihrer/ihrem direkten Vorgesetzten.

Art. 8 Teamsitzungen der Einheiten

¹Die Leiterinnen und Leiter der Einheiten führen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern regelmässig – mindestens einmal pro Quartal – eine Teamsitzung durch.

²Diese dient der allseitigen Information und der gemeinsamen Arbeitsplanung.

Art. 9 Mitarbeitendenversammlung

¹Die Mitarbeitendenversammlung findet in der Regel einmal pro Quartal statt.

²Sie ist die verbindliche Zusammenkunft aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SDBB und erlaubt es, Informationen zu den Aktivitäten der Direktion, der GL und des Aufsichtsrats zu vermitteln und verschiedene Themen anzusprechen.

Art. 10 Forum

¹Das Forum findet in der Regel einmal pro Monat statt und steht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des SDBB offen.

²Es dient der Vorstellung und Diskussion eines bestimmten Themas.

³Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig; die vom Thema besonders betroffenen oder mit dem Thema direkt befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jedoch erwartet.

Art. 11 In-Kraft-Treten


Das vorliegende Organisationsstatut tritt per 1. September in Kraft und ersetzt das bisherige Statut vom 7. Januar 2013.

Bern, 1. September 2016

Präsident des Aufsichtsrates
des SDBB


Regierungsrat Reto Wyss

Direktor des SDBB


Jean-Paul Jacquod